



SGV Solothurnische Gebäudeversicherung – Mehr als eine Versicherung

SGV-PräventionsINFO 2026

Mittwoch, 21. Januar 2026 in Breitenbach

Montag, 26. Januar 2026 in Solothurn und online

Dienstag, 27. Januar 2026 in Olten

Herzlich Willkommen!

Begrüssung und Einleitung

- | Gebäudeversicherungsgesetz (GVG)
 - | Gültig seit 1. Januar 2025
- | Gebäudeversicherungsverordnung (GVV)
 - | Gültig seit 1. April 2025
- | Wichtigste Neuerungen aus Sicht Prävention
 - | Bauvorhaben und nutzungsbezogene Veränderungen benötigen einen **Fachbericht Elementarschadenprävention**;
 - | Bauvorhaben und nutzungsbezogene Veränderungen benötigen eine **Brandschutzbewilligung**;
 - | Akute Brandgefahren und Personengefährdungen können zu einem **Baustopp oder Nutzungsverbot** führen;
 - | Die Beitragsmöglichkeiten in der Prävention wurden erweitert.

→ GVG, GVV und Beitragsreglement finden Sie unter www.bgs.so.ch im Register 618 «Gebäudeversicherung und Feuerpolizei»



| Agenda

- | Begrüssung und Einleitung
- | Baugesuch
 - | Fachbericht Elementarschadenprävention
 - | Brandschutzbewilligung
- | Beiträge Prävention
 - | Beiträge Brandschutz
 - | Beiträge Blitzschutz
 - | Beiträge Elementarschadenprävention
- | Aktuelles
 - | Brandschutz im Kanton Solothurn



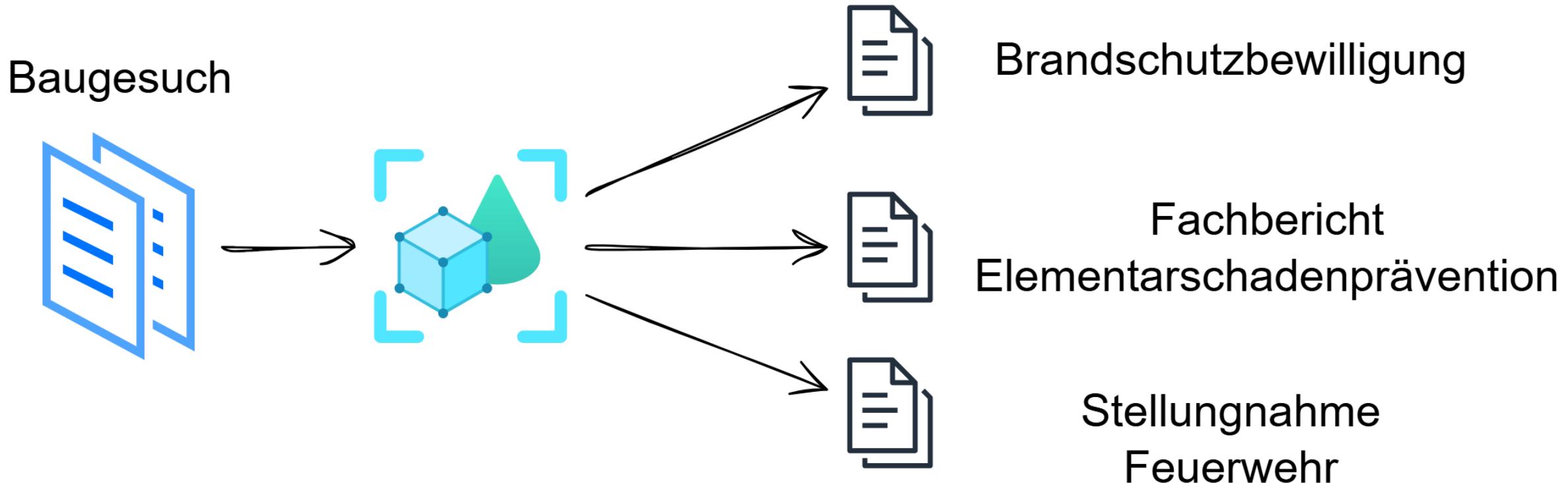
SGV Solothurnische Gebäudeversicherung – Mehr als eine Versicherung

Baugesuch

Mauro Bolzern, Teamleiter Elementarschadenprävention

Thomas Fluri, Abteilungsleiter Prävention

Baugesuch (konventionell)



eBau

Baugesuch

ÜBERSICHT

BAUGESUCH

BERECHTIGUNGEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



DURCHGEFÜHRTE VORANFRAGEN



PERSONALIEN



NATURGEFAHREN



BRANDSCHUTZ



GENERELLE FACHTHEMEN

UMWELTSCHUTZ



VERKEHR



HEIMATSCHUTZ



NATURSCHUTZ



FUSS- UND WANDERWEGE



DENKMALPFLEGE



ARCHÄOLOGIE



NATURGEFAHREN



ENERGIENACHWEIS



DOKUMENTE



EINREICHEN

**Hochbauten / Wohnungen / Gebäudetechnik**

Bitte beachten: Für die Erfassung von Tiefbauanlagen, die im Rahmen eines Hochbauprojekts gleichzeitig erstellt werden (z.B. Parkplätze, Veloparkplätze, Infrastrukturanlagen wie Trinkwasseranschluss, Abwasserentsorgung, Elektrizität usw.), unter dem Menupunkt Bauprojekte bei "Art der Bauwerke" den Punkt "Tiefbaute" ankreuzen und die erforderlichen Angaben im Menu "Tiefbau" erfassen.

Gebäude und Anlagen

GEBÄUDE / BEZEICHNUNG	TYP DES BAUWERKS	ART DER ARBEITEN	GEBÄUDEKATEGORIE	FUNDATIONSART
MFH	Mehrfamilienhaus (reines Wohngebäude mit mehreren Wohnungen)	Neubau	Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung	

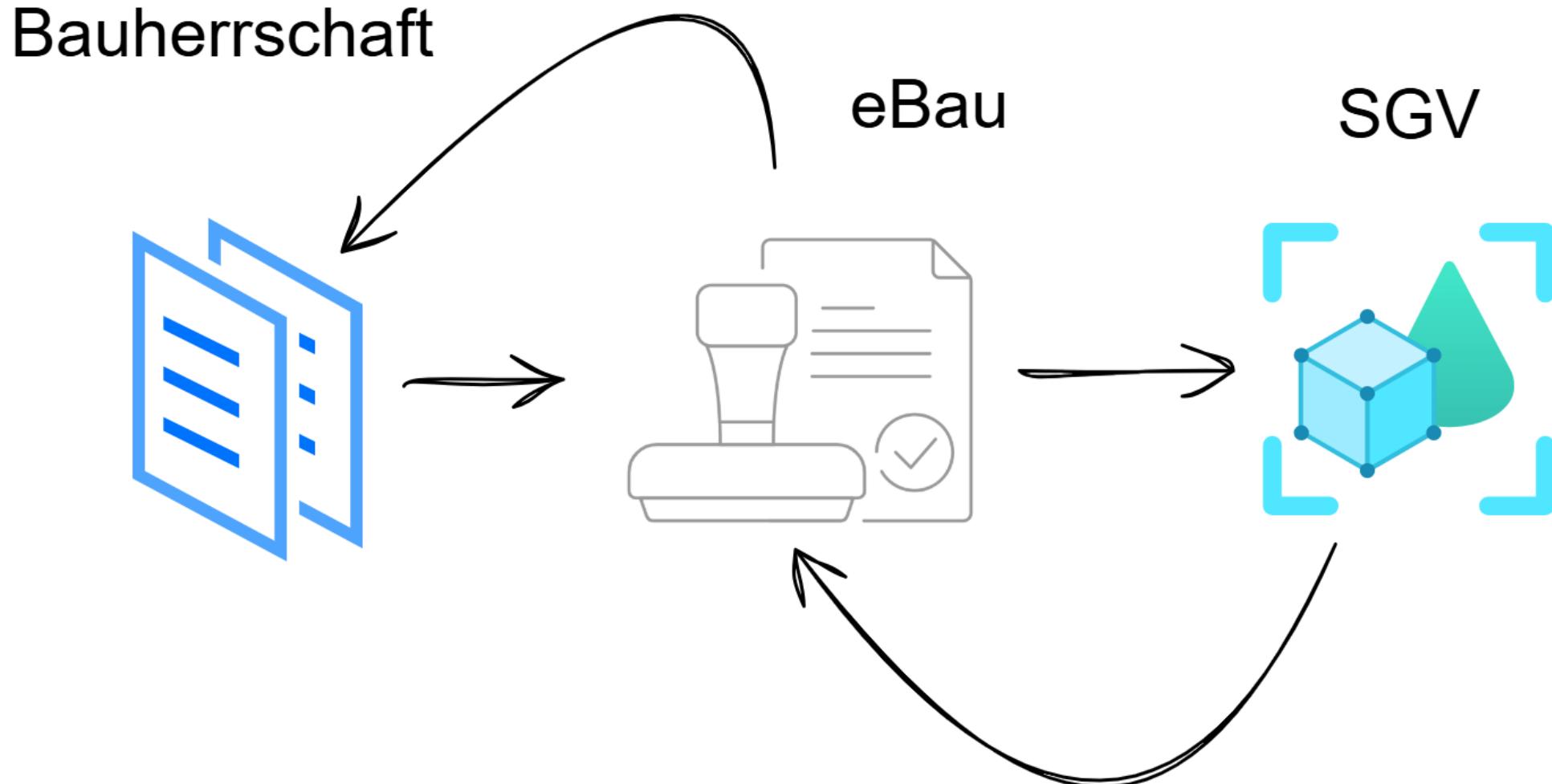


Für Gebäude mit Wohnnutzung erfassen Sie bitte vollständig die im Gebäude vorgesehenen Wohnungen, ansonsten behalten wir uns vor, Ihr Gesuch zurückzuweisen.

Wohnungen

STOCKWERKTYP	LAGE	ANZAHL ZIMMER	FLÄCHE	KOCHEINRICHTUNG
Parterre inkl. Hochparterre	Ost	5	600	Küche (> 4 m ²)

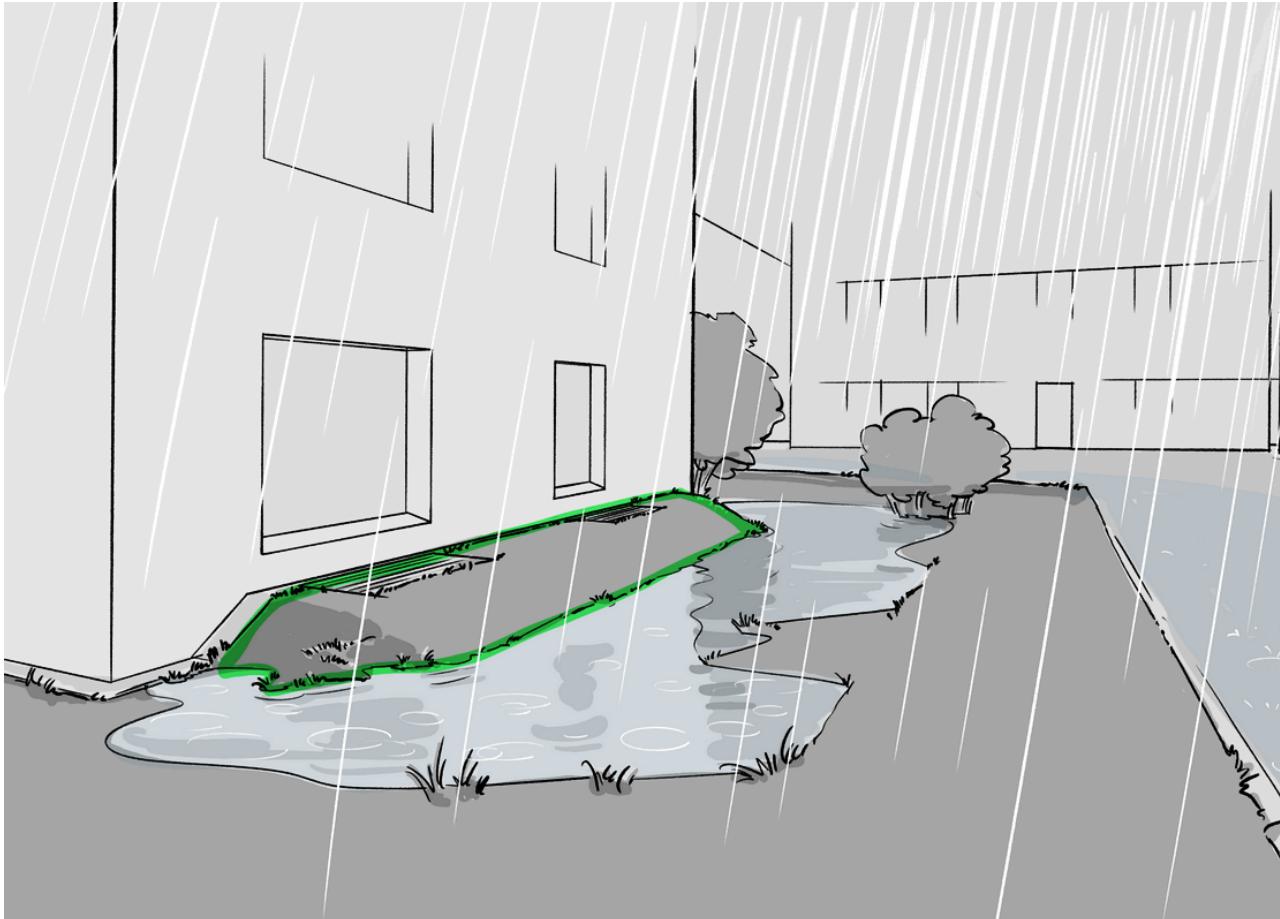




Elementarschadenprävention

I GVG § 67 Objektschutz

- 1 Gebäude sind so zu erstellen und zu unterhalten, dass sie gegen Elementarschäden möglichst gesichert sind.
- 2 Die Eigentümerinnen und Eigentümer bestehender Gebäude haben die notwendigen und zumutbaren Massnahmen zum Schutz des Gebäudes vor Elementarereignissen zu ergreifen:
 - a) bei wesentlichen baulichen oder nutzungsbezogenen Änderungen;
 - b) nach einem Schadenereignis.
- 3 Der Regierungsrat regelt in der Verordnung die massgebenden Schutzziele. Er kann Richtlinien von Fachorganisationen zur Elementarschadenprävention verbindlich erklären und zusätzliche Vorschriften erlassen. Er kann diese Kompetenz auch der SGV übertragen.



I GVG § 68 Fachbericht

- 1 Die Errichtung von Gebäuden sowie bauliche oder nutzungsbezogene Änderungen an Gebäuden benötigen einen Fachbericht Elementarschadenprävention der SGV.
- 2 Die Baubehörde legt die notwendigen Massnahmen gemäss Fachbericht in der Baubewilligung fest.

→ Hinweise, Auflagen, weitergehende Abklärungen

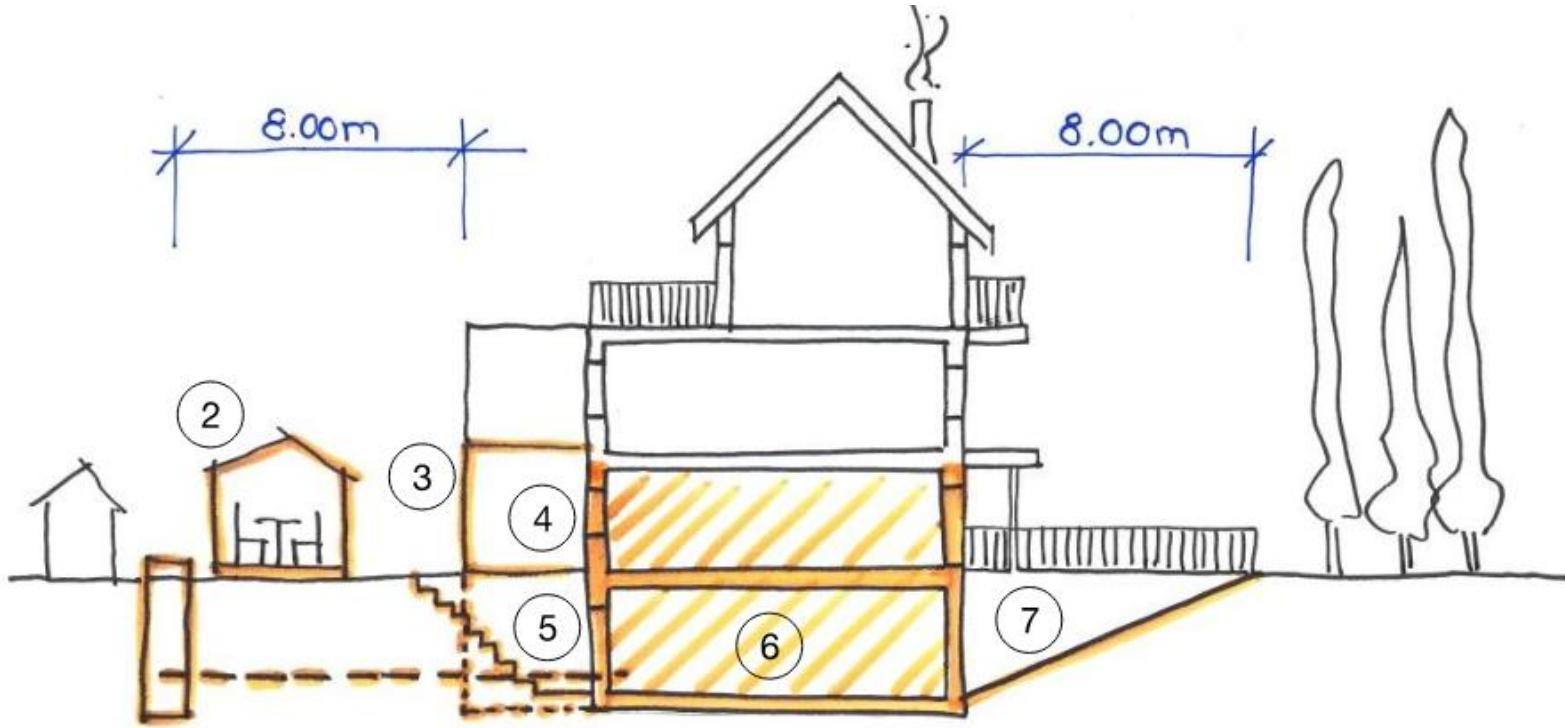
- 3 Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen sowie weitere Einzelheiten in der Verordnung.

I GVV § 34 Fachbericht

a) Ausnahmen

- 1 Gegenstand des Fachberichts ist der Schutz von Gebäuden vor den versicherten Elementarereignissen.
- 2 Nicht erforderlich ist ein Fachbericht
 - a) für Bauvorhaben, bei denen keine bekannte Gefährdung durch Gefahrenkartenprozesse oder Oberflächenabfluss besteht;
→ Gefahrenkartenprozesse: alles mit Farbe auf der Gefahrenkarte
 - b) für Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu keiner Erhöhung der Elementarschadengefahr führen.
→ siehe nächste Folie

Erhöhung Elementarschadengefahr



- 1 Alle beheizten Neubauten
- 2 Wintergärten, Sitzplatz, beheizte Gartenhäuser
- 3 Anbauten Untergeschoß und Erdgeschoß
- 4 Neue Gebäudeöffnungen
- 5 Treppenabgänge, Lichtschächte, Luftschächte
- 6 Umnutzungen, Ausbauten, beheizte Flächen
- 7 Rampen, Abgrabungen zu Gebäudeöffnungen

Verfahren Fachbericht

I GVV § 35 b) Verfahren

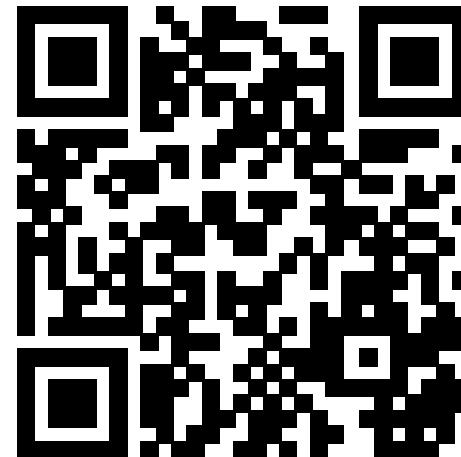
1 Die SGV erstellt den Fachbericht auf Grundlage der Baugesuchsunterlagen, die ihr seitens der Baubehörde zuzustellen sind.

→ Wird gleichzeitig ein Brandschutzgesuch eingereicht, reichen diese Unterlagen.

2 Falls erforderlich kann sie von der Bauherrschaft weitere Unterlagen einfordern.

→ In jeden Fall ist ein Naturgefahrencheck (schutz-vor-naturgefahren.ch) nützlich.

3 Die SGV kann bei Bedarf Fachpersonen beziehen.



Naturgefahrencheck

Nötige und nützliche Unterlagen für den Fachbericht

| Pläne

- | Situationsplan
- | Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne
- | Umgebungsplan

| Gefahrenübersicht Naturgefahrencheck

| Projektplan Elementarschadenprävention (wenn nötig)

| Gutachten / technische Berichte

- | Geologische Gutachten
- | Hydrologische Gutachten
- | ...



Naturgefahrencheck

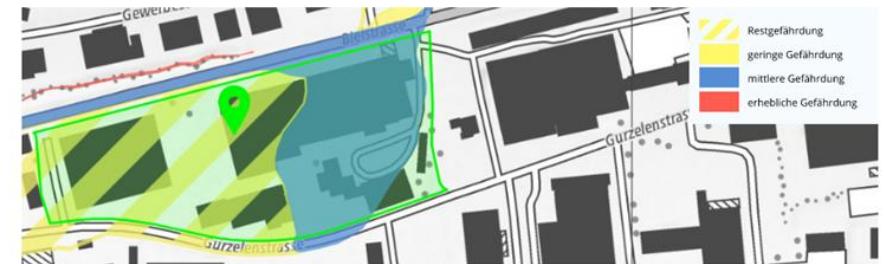
Quelle:
www.schutz-vor-naturgefahren.ch

Standort/Parzelle: Bellach 701, 2604736,1228813



www.schutz-vor-naturgefahren.ch/check/06a1c8dd-4910-4861-8f14-861e53e342ef
 Unter diesem Link sind weitere kantonsspezifische Informationen, Grundlagen und Checklisten sowie Links zum kantonalen Geoportal und zum ÖREB-Kataster abrufbar.

Auszug Gefährdungskarte Hochwasser



Quelle kantonale Gefahrenkarte: Geodaten des Kantons Solothurn, geo.so.ch

Letzte Nachführung der Daten: 26.08.2025.

Keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der dargestellten Daten.

Kartenhintergrund: swisstopo

Gefährdung am Standort

Hochwasser / Murgang: mittlere Gefährdung **Oberflächenabfluss:** Wassertiefe ≥ 25 cm

Rutschung / Hangmure: keine Informationen **Hagel:** 3 cm - 4 cm

Steinschlag: keine Informationen **Sturm:** 0,9 kN/m²

Lawine: keine Gefährdung **Schnee:** Bezugshöhe ± 0 m

Einsturz / Doline: keine Informationen **Radon:** Überschreitung Referenzwert 4%
 Vertrauensindex: mittel

Fachberatung



Solothurnische Gebäudeversicherung
 Baselstrasse 40
 4500 Solothurn
[+41 32 627 97 40](tel:+41326279740)
praevention@sgvso.ch
www.sgvso.ch

Koordinationsstelle Naturgefahren
 c/o Amt für Umwelt
 Werkhofstrasse 5
 4500 Solothurn
[+41 32 627 24 47](tel:+41326272447)
afu@bd.so.ch
www.so.ch

Nötige und nützliche Unterlagen für den Fachbericht

| Pläne

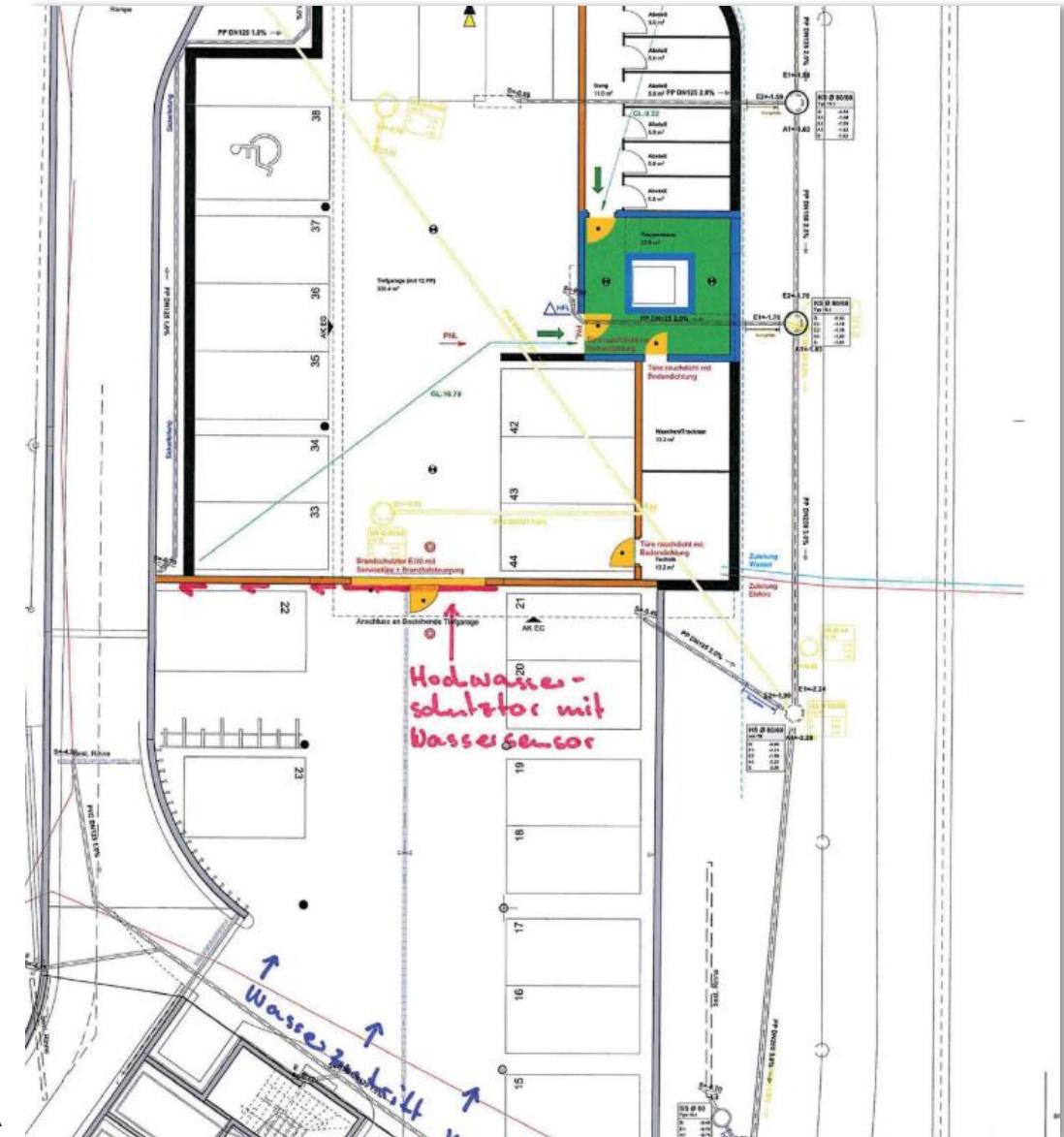
- | Situationsplan
- | Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne
- | Umgebungsplan

| Gefahrenübersicht Naturgefahrencheck

| Projektplan Elementarschadenprävention (wenn nötig)

| Gutachten / technische Berichte

- | Geologische Gutachten
- | Hydrologische Gutachten
- | ...



Brandschutzbewilligung

I GVG § 57 e) Brandschutzbewilligung

- 1 Die Errichtung von Bauten und Anlagen sowie bauliche oder nutzungsbezogene Änderungen an Bauten oder Anlagen **benötigen eine Brandschutzbewilligung der SGV.**
- 2 Der Regierungsrat regelt in der Verordnung die **Ausnahmen** und das **Verfahren**.

I GVV § 23 Brandschutzbewilligung

a) **Ausnahmen**

- 1 Keine Brandschutzbewilligung ist erforderlich für:
 - a) **Einfamilienhäuser;**
 - b) **Nebenbauten:** eingeschossige Bauten mit einer Grundfläche von höchstens 150 m², die nicht für den dauernden Aufenthalt von Personen bestimmt sind, keine offenen Feuerstellen aufweisen und in denen keine gefährlichen Stoffe in massgebender Menge gelagert werden, wie Fahrzeugunterstände, Garagen, Gartenhäuser, Kleintierställe und Kleinlager;
 - c) **kleine Umbauten, Erweiterungen und Nutzungsänderungen**, die zu keiner Erhöhung der Brand- oder Explosionsgefahr führen und die Personensicherheit nicht mindern.
- 2 **Bei Unterschreitung des baurechtlichen Gebäudeabstands ist in jedem Fall eine Brandschutzbewilligung erforderlich.**

Brandschutzbewilligung

I GVG § 24 b) Verfahren

1 Die Bauherrschaft hat ein **Brandschutzgesuch** mit dem dazugehörigen **Brandschutznachweis** einzureichen:

- a) im Baubewilligungsverfahren der zuständigen Baubehörde zuhanden der SGV als Beilage zum Baugesuch;

→ Baubehörde = Leitbehörde

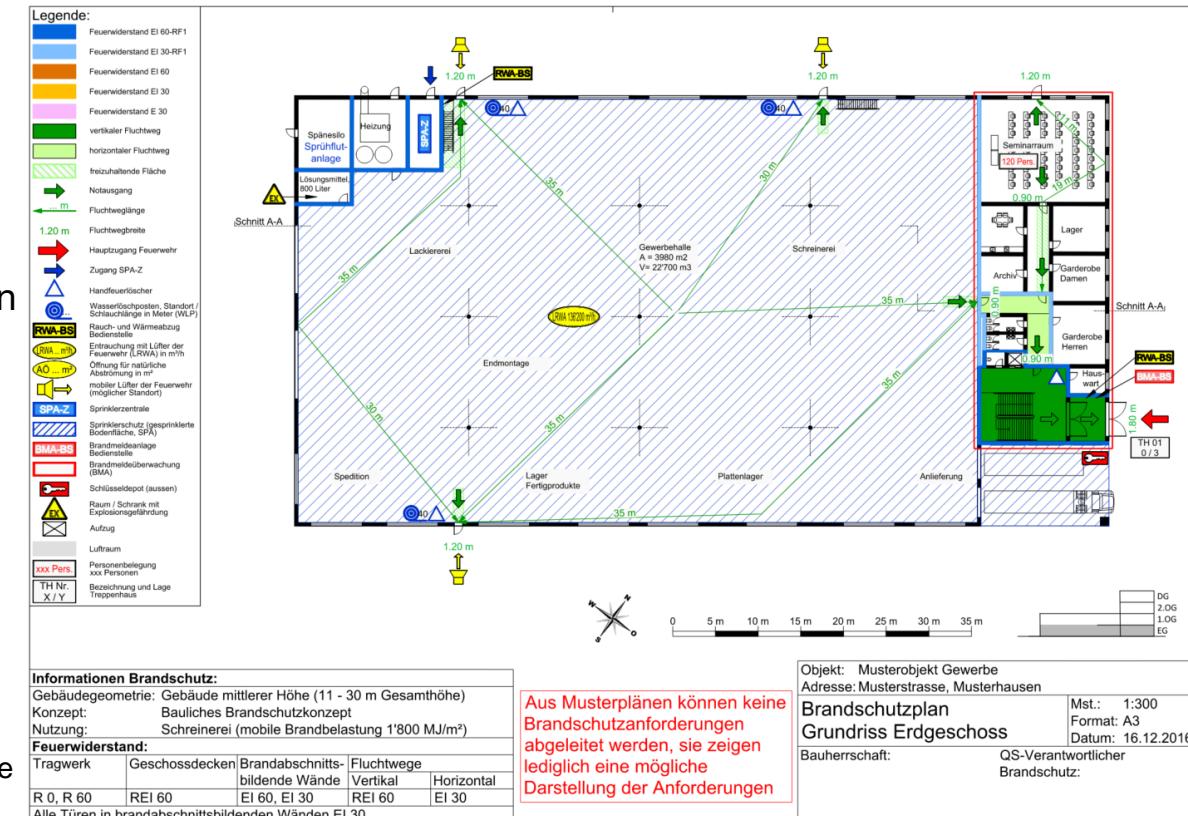
→ Via eBau oder konventionell

- b) der SGV, soweit keine Baubewilligung erforderlich ist.

→ Per E-Mail an baugesuche@sgvso.ch

2 Ein **Brandschutznachweis** ist eine vollständige und nachvollziehbare Darlegung, dass die geplanten baulichen, technischen, organisatorischen oder abwehrenden Brandschutzmassnahmen die geltenden Anforderungen erfüllen, und besteht in der Regel aus einem **Brandschutzbericht** und zugehörigen **Brandschutzplänen**.

→ Bei den meisten Bauvorhaben reicht der **Brandschutzplan** mit Legende und Informationen **Brandschutz**



Quelle:
VKF-Merkblatt Brandschutzpläne
→ www.bsvonline.ch



Baubehörde (Leitbehörde)

- | Prüft im **Baugesuchsverfahren** den Eingang **des Brandschutzgesuches sowie die Notwendigkeit eines ESP-Fachberichtes** und leitet die entsprechenden Dossiers an die SGV-Abteilung Prävention weiter.
 - | Via eBau (PDF) → Zirkulation mit der Fachstelle SGV automatisiert.
 - | Per E-Mail (PDF) → Bitte ausschliesslich baugesuche@sgvso.ch dafür verwenden.

SGV-Abteilung Prävention

- | Erhält SGV-Gesuchdossier, eröffnet ein «Projekt», erfasst die Daten, prüft die Eingaben und erstellt:
 - | **Brandschutzbewilligung (Fähig)**
 - | **Fachbericht Elementarschadenprävention**
 - | **Stellungnahme Feuerwehr**

Baubehörde

- | Erhält von SGV **vorab per E-Mail** und **offiziell in Papierform oder via eBau** die Verfügung, den Fachbericht und die Stellungnahme (sowie allfällige Korrekturpläne und Erläuterungen).
- | Diese sind **durch die Baubehörde zusammen mit ihrem eigenen Entscheid den Gesuchstellenden zu eröffnen**.
- | Baubehörde meldet **erteilte Baubewilligungen** per E-Mail ausschliesslich an bauversicherung@sgvso.ch.

Ihre Fragen und Ergänzungen





SGV Solothurnische Gebäudeversicherung – Mehr als eine Versicherung

Beiträge Prävention

Thomas Fluri

Stefan Locher, Brandschutzexperte SGV

Kurt Eggenschwiler, Leiter Fachstelle Blitzschutz/Elektro SGV

Mauro Bolzern

Beiträge Prävention

| Mehr Schutz für Sie und Ihr Haus

- | Mehr beitragsberechtigte Massnahmen;
- | Meist höhere Beiträge;
- | Einige Vereinfachungen dank Pauschalen.

| Beitragsberechtigte Massnahmen

- | Freiwillige Brandschutzmassnahmen **in bestehenden Gebäuden**;
- | Installationen von Blitzschutzsystemen;
- | Alle Massnahmen zur Elementarschadenprävention.

→ GVG, GVV und Beitragsreglement finden Sie
unter www.bgs.so.ch im Register 618 «Gebäudeversicherung und Feuerpolizei»

→ Beitragsreglement und Formular Beitragsgesuch finden Sie unter www.sgvso.ch/kundencenter



I Weitere Beitragsbedingungen

- | Beiträge werden nur auf **schriftliches Gesuch** hin gewährt.
- | Das Gesuch ist **vor Beginn der Arbeiten mit vollständigen Unterlagen** (Projektbeschrieb, Pläne, Kostenzusammenstellung und Offerten) – am liebsten per E-Mail an praevention@sgvso.ch – einzureichen. Verspätete Gesuche können gekürzt oder abgelehnt werden.
- | Beitragsberechtigt sind **ausschliesslich notwendige, wirtschaftliche und normkonforme Massnahmen** gemäss Beitragsreglement Prävention.
- | Beiträge werden nur für Gebäude ausgerichtet, die **bei der SGV versichert** sind, und nur für Massnahmen **gegen durch die SGV gedeckte Gefahren** (Feuer- und Elementarereignisse).
- | Die Ausführung muss durch **eine geeignete Fachfirma** erfolgen; der Nachweis ist mit Attest oder Rechnung zu erbringen.
- | Die Beitragszusicherung begründet erst den Anspruch; die **Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Prüfung durch die SGV**. Nicht fristgerecht abgerechnete oder zweckwidrig verwendete Beiträge können gekürzt oder zurückgefördert werden.

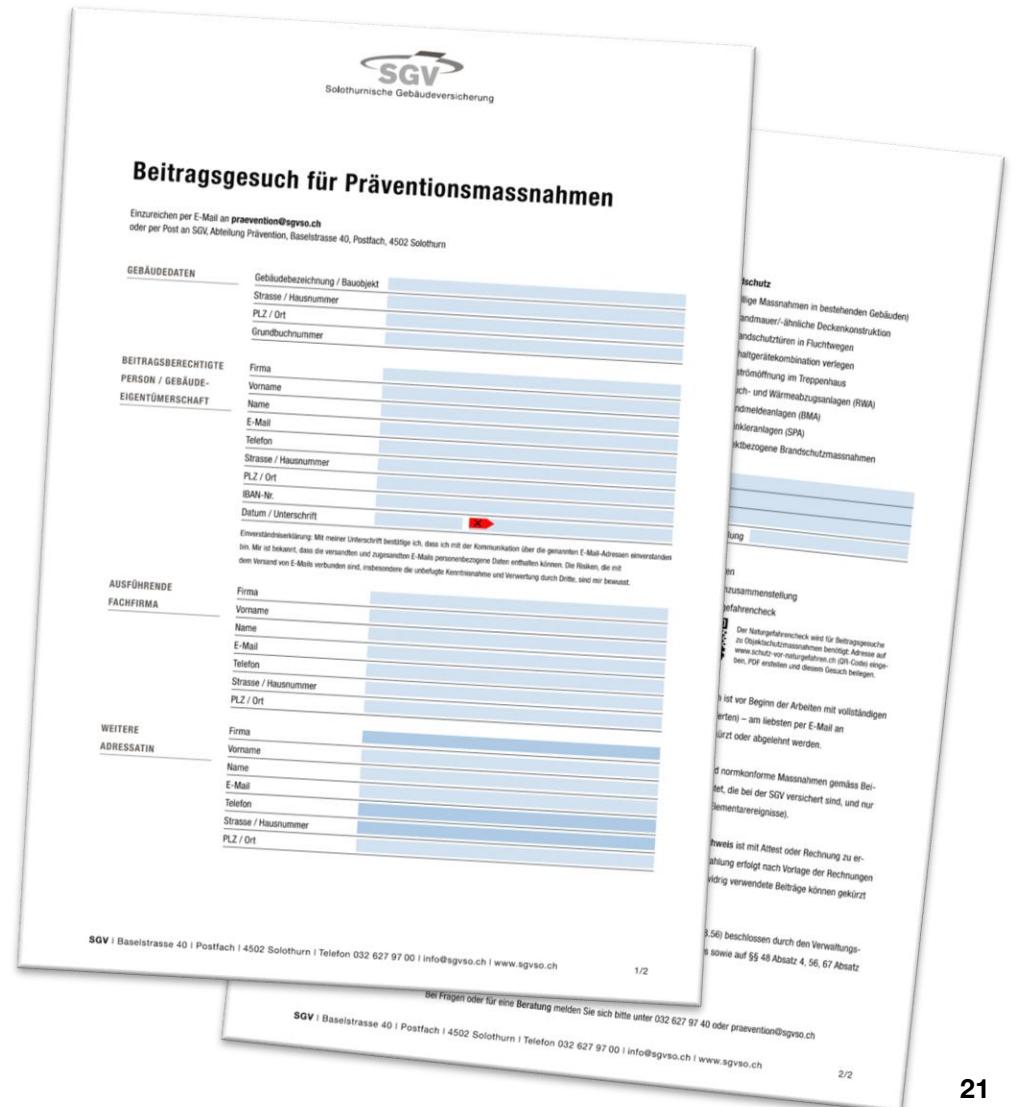
→ Bei Fragen oder für eine Beratung melden Sie sich bitte unter 032 627 97 40 oder praevention@sgvso.ch

Beiträge Prävention

I Ablauf

1. «Beitragsgesuch Brandschutz und Elementarschadenprävention» als PDF-Formular herunterladen und ausfüllen.
2. Benötigte Unterlagen (Projektbeschrieb, Projektpläne, Offerten, Kostenzusammenstellung etc.) im PDF-Format bereitstellen.
3. Gesuch und Beilagen per E-Mail senden an praevention@sgvso.ch.
4. Die SGV prüft Ihr Gesuch und sendet Ihnen anschliessend eine Beitragszusicherung oder begründet eine Ablehnung.
5. Die Schutzmassnahme wird wie beschrieben und vereinbart umgesetzt.
6. Nachweise und Abrechnungen der SGV einreichen.
7. Die SGV prüft Abschlussdokumente, nimmt allenfalls eine Kontrolle vor Ort vor und zahlt die beitragsberechtigte Summe aus.

→ Formular Beitragsgesuch unter www.sgvso.ch/kundencenter



The screenshot shows the SGV 'Beitragsgesuch für Präventionsmassnahmen' (Prevention Measures Application) form. The form is a multi-page document with the following sections:

- GEBÄUDEDATEN**: Fields for building name/subject, street/number, zip/postal code, and cadastral number.
- BEITRAGSBERECHTIGTE PERSON / GEBÄUDE-EIGENTÜMERSCHAFT**: Fields for company name, first name, name, email, phone, street/number, zip/postal code, IBAN number, and date/signature.
- AUSFÜHrende FACHFIRMA**: Fields for company name, first name, name, email, phone, street/number, zip/postal code.
- WEITERE ADRESSATIN**: Fields for company name, first name, name, email, phone, street/number, zip/postal code.

On the right side of the form, there is a sidebar with a list of prevention measures and a note about the declaration of consent. At the bottom, there are footer details for SGV Baselstrasse 40, Postfach 4502 Solothurn, telephone 032 627 97 00, email info@sgvso.ch, and website www.sgvso.ch. The page number 1/2 is also visible.

Ihre Fragen und Ergänzungen

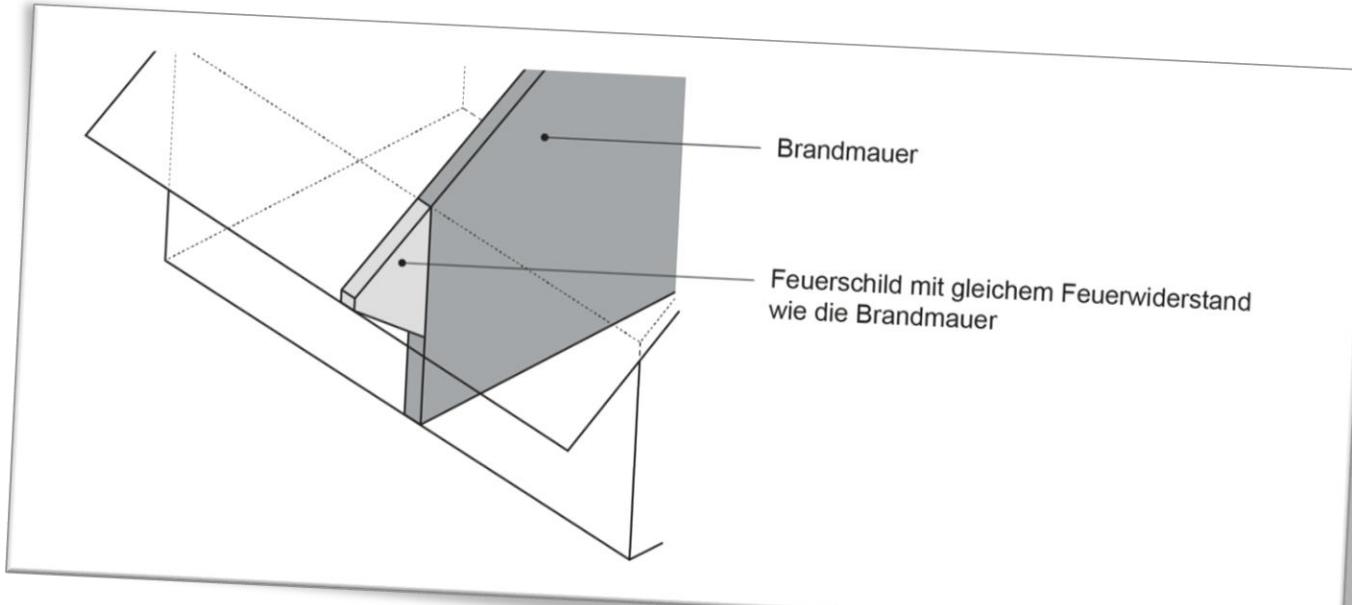


Beiträge Brandschutz

**Brandmauern
feuersichere Estriche**

**Normkonforme
Brandmauern oder
brandmauerähnliche
Deckenkonstruktionen**

**30 % der
anrechenbaren Kosten**



Beiträge an freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden		Unser Beitrag
Massnahme	Beschrieb	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandmauern feuersichere Estriche	Normkonforme Brandmauern oder brandmauerähnliche Deckenkonstruktionen	Pauschal CHF 1'000 pro Türe
Brandschutztüren (EI30/E30)	Neue Türen oder Ersatz bestehender Abschlüsse in Fluchtwegen	30 % der anrechenbaren Kosten
Schaltgeräte- kombination (Elektroverteilungen)	Verlegung aus Flucht- weg oder EI30- Verkleidung	30 % der anrechenbaren Kosten
Abströmöffnungen in Fluchtwegen	Entrachungsöffnun- gen in Treppenhäusern	30 % der anrechenbaren Kosten
Rauch- und Wärme- abzugsanlagen (RWA)	Neue RWA-Anlagen (natürlich oder ma- schinell)	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandmelde- und Sprinkleranlagen	Freiwillige Installation normkonformer Anla- gen in bestehenden Gebäuden	40 % der anrechenbaren Kosten
Objektbezogene Brand- schutzmassnahmen	Aufwändige Massnah- men gemäss verein- bartem Brandschutz- konzept	40 % der anrechenbaren Kosten



Beiträge Brandschutz

Brandschutztüren
(EI30/E30)

**Neue Türen oder Ersatz
bestehender Abschlüsse
in Fluchtwegen**

Pauschal
CHF 1'000 pro Tür



Beiträge an freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden		
Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Brandmauern feuersichere Estriche	Normkonforme Brandmauern oder brandmauerähnliche Deckenkonstruktionen	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandschutztüren (EI30/E30)	Neue Türen oder Ersatz bestehender Abschlüsse in Fluchtwegen	Pauschal CHF 1'000 pro Tür
Schaltergeräte- kombination (Elektroverteilungen)	Verlegung aus Flucht- weg oder EI30- Verkleidung	Pauschal CHF 1'000 pro Kombination
Abströmöffnungen in Fluchtwegen		30 % der anrechenbaren Kosten
Rauch- und Wärme- abzugsanlagen (RWA)	Entrauchungsöffnun- gen in Treppenhäusern	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandmelde- und Sprinkleranlagen	Neue RWA-Anlagen (natürlich oder ma- schinell)	30 % der anrechenbaren Kosten
Objektbezogene Brand- schutzmassnahmen	Freiwillige Installation normkonformer Anla- gen in bestehenden Gebäuden	40 % der anrechenbaren Kosten
	Aufwändige Massnah- men gemäss verein- bartem Brandschutz- konzept	40 % der anrechenbaren Kosten



Beiträge Brandschutz

**Schaltgerätekombination
(Elektroverteilungen)**

Verlegung aus Fluchtweg oder EI30-Verkleidung

Pauschal CHF 1'000 pro Kombination



Beiträge an freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden		
Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Brandmauern feuersichere Estriche	Normkonforme Brandmauern oder brandmauerähnliche Deckenkonstruktionen	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandschutztüren (EI30/E30)	Neue Türen oder Ersatz bestehender Abschlüsse in Fluchtwegen	Pauschal CHF 1'000 pro Tür
Schaltgerätekombination (Elektroverteilungen)	Verlegung aus Fluchtweg oder EI30-Verkleidung	Pauschal CHF 1'000 pro Kombination
Abströmöffnungen in Fluchtwegen	Entrauchungsöffnungen in Treppenhäusern	30 % der anrechenbaren Kosten
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)	Neue RWA-Anlagen (natürlich oder maschinell)	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandmelde- und Sprinkleranlagen	Freiwillige Installation normkonformer Anlagen in bestehenden Gebäuden	40 % der anrechenbaren Kosten
Objektbezogene Brandschutzmassnahmen	Aufwändige Massnahmen gemäss vereinbartem Brandschutzkonzept	40 % der anrechenbaren Kosten

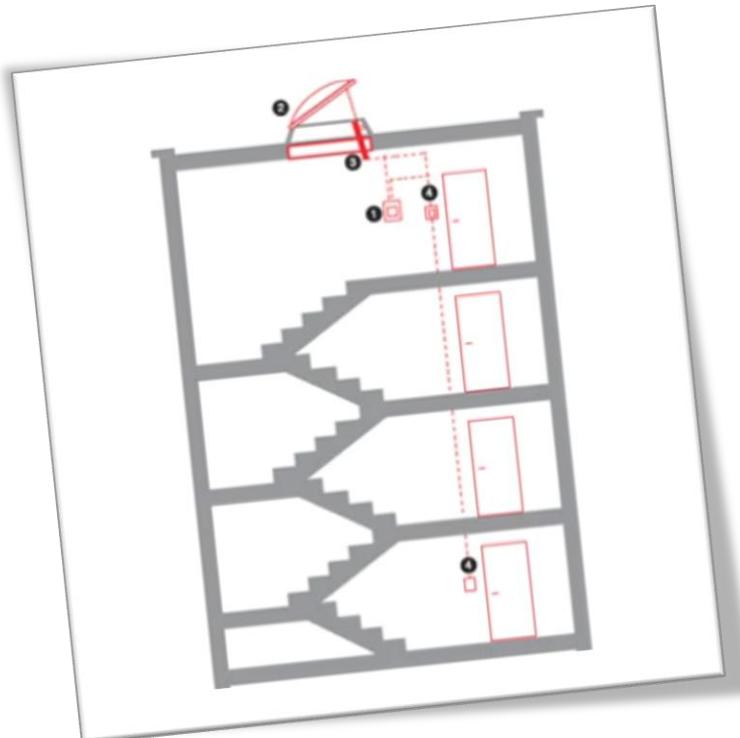


Beiträge Brandschutz

Abströmöffnungen
in Fluchtwegen

Entrauchungsöffnun-
gen in Treppenhäusern

30 % der
anrechenbaren Kosten



Beiträge an freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden		
Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Brandmauern feuersichere Estriche	Normkonforme Brandmauern oder brandmauerähnliche Deckenkonstruktionen	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandschutztüren (EI30/E30)	Neue Türen oder Ersatz bestehender Abschlüs- se in Fluchtwegen	Pauschal CHF 1'000 pro Türe
Schaltgeräte- kombination (Elektroverteilungen)	Verlegung aus Flucht- weg oder EI30- Verkleidung	Pauschal CHF 1'000 pro Kombination
Abströmöffnungen in Fluchtwegen	Entrauchungsöffnun- gen in Treppenhäusern	30 % der anrechenbaren Kosten
abzugsanlagen (RWA)	(natürlich oder ma- schinell)	anrechenbaren Kosten
Brandmelde- und Sprinkleranlagen	Freiwillige normkonformer Anla- gen in bestehenden Gebäuden	40 % der anrechenbaren Kosten
Objektbezogene Brand- schutzmassnahmen	Aufwändige Massnah- men gemäss verein- bartem Brandschutz- konzept	40 % der anrechenbaren Kosten

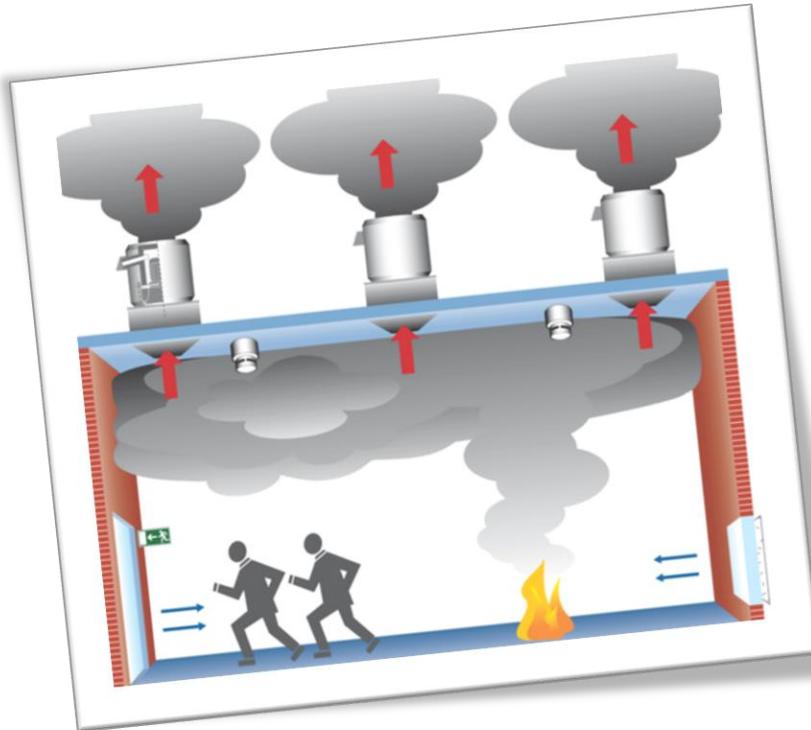


Beiträge Brandschutz

Rauch- und Wärme-abzugsanlagen (RWA)

Neue RWA-Anlagen
(natürlich oder maschinell)

30 % der
anrechenbaren Kosten



Beiträge an freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden		
Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Brandmauern feuersichere Estriche	Normkonforme Brandmauern oder brandmauerähnliche Deckenkonstruktionen	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandschutztüren (EI30/E30)	Neue Türen oder Ersatz bestehender Abschlüsse in Fluchtwegen	Pauschal CHF 1'000 pro Tür
Schaltgerätekombination (Elektroverteilungen)	Verlegung aus Flucht- weg oder EI30- Verkleidung	Pauschal CHF 1'000 pro Kombination
Abströmöffnungen in Fluchtwegen	Entrauchungsöffnun- gen in Treppenhäusern	30 % der anrechenbaren Kosten
Rauch- und Wärme- abzugsanlagen (RWA)	Neue RWA-Anlagen (natürlich oder ma- schinell)	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandmelde- und Sprinkleranlagen	Freiwillige Installation normkonformer Anla- gen in bestehenden Gebäuden	40 % der anrechenbaren Kosten
Objektbezogene Brand- schutzmassnahmen	Aufwändige Massnah- men gemäß verein- konzert	40 % der anrechenbaren Kosten



Beiträge Brandschutz

Brandmelde- und Sprinkleranlagen

Freiwillige Installation normkonformer Anlagen in bestehenden Gebäuden

40 % der anrechenbaren Kosten



Beiträge an freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden		
Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Brandmauern feuersichere Estriche	Normkonforme Brandmauern oder brandmauerähnliche Deckenkonstruktionen	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandschutztüren (EI30/E30)	Neue Türen oder Ersatz bestehender Abschlüsse in Fluchtwegen	Pauschal CHF 1'000 pro Türe
Schaltgerätekombination (Elektroverteilungen)	Verdegung aus Fluchtweg oder EI30-Verkleidung	Pauschal CHF 1'000 pro Kombination
Abströmöffnungen in Fluchtwegen	Entrauchungsöffnungen in Treppenhäusern	30 % der anrechenbaren Kosten
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)	Neue RWA-Anlagen (natürlich oder maschinell)	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandmelde- und Sprinkleranlagen	Freiwillige Installation normkonformer Anlagen in bestehenden Gebäuden	40 % der anrechenbaren Kosten
Objektbezogene Brandschutzmassnahmen	Aufwändige Massnahmen gemäss vereinbartem Brandschutzkonzept	40 % der anrechenbaren Kosten



Beiträge Brandschutz

**Objektbezogene Brand-
schutzmassnahmen**

Aufwändige Massnah-
men gemäss verein-
bartem Brandschutz-
konzept

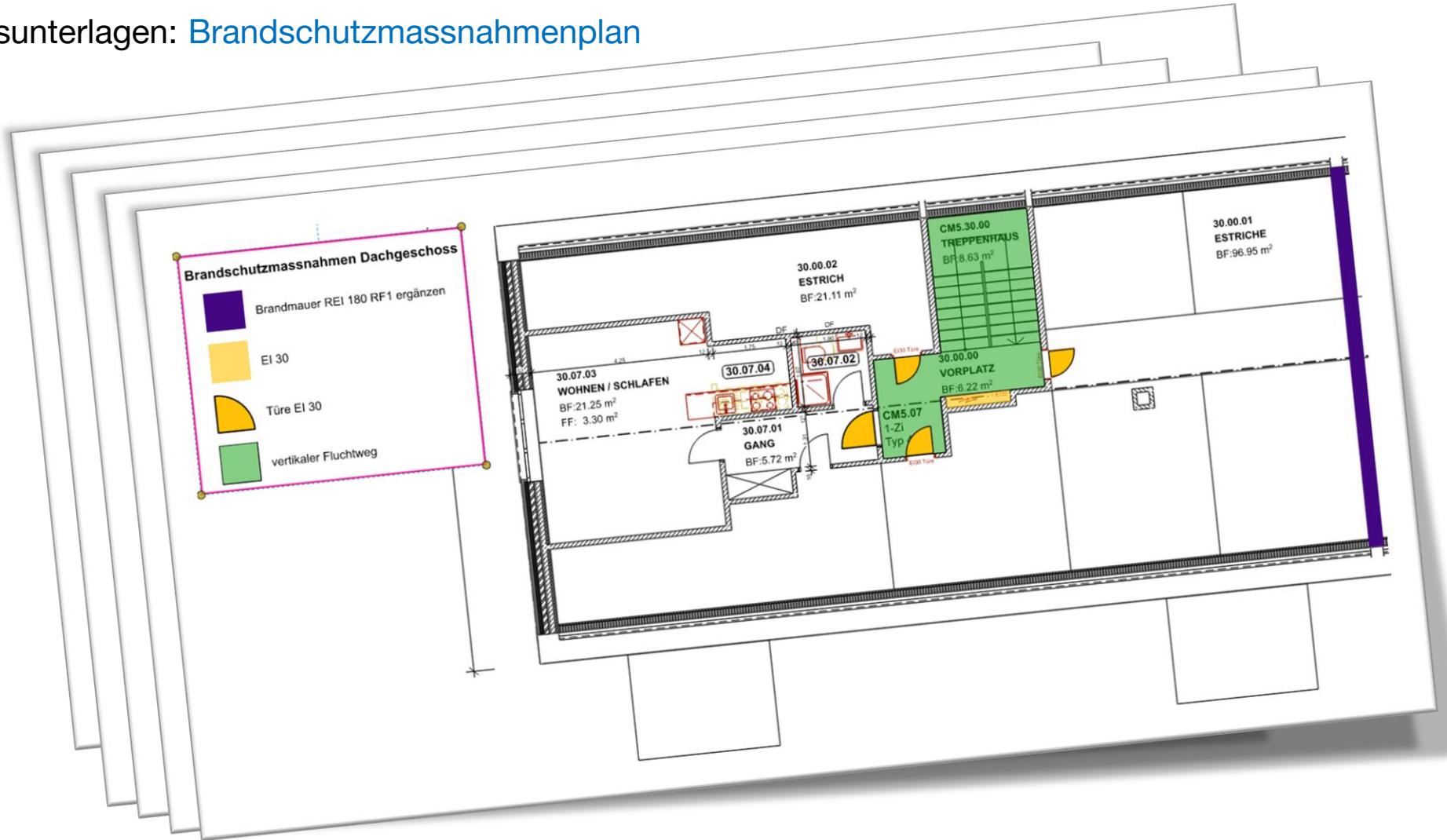
40 % der
anrechenbaren Kosten



Beiträge an freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden		
Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Brandmauern feuersichere Estriche	Normkonforme Brandmauern oder brandmauerähnliche Deckenkonstruktionen	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandschutztüren (EI30/E30)	Neue Türen oder Ersatz bestehender Abschlüsse in Fluchtwegen	Pauschal CHF 1'000 pro Tür
Schaltgeräte- kombination (Elektroverteilungen)	Verdegung aus Flucht- weg oder EI30- Verkleidung	Pauschal CHF 1'000 pro Kombination
Abstromöffnungen in Fluchtwegen	Entrauchungsöffnun- gen in Treppenhäusern	30 % der anrechenbaren Kosten
Rauch- und Wärme- abzugsanlagen (RWA)	Neue RWA-Anlagen (natürlich oder ma- schinell)	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandmelde- und Sprinkleranlagen	Freiwillige Installation normkonformer Anla- gen in bestehenden Gebäuden	40 % der anrechenbaren Kosten
Objektbezogene Brand- schutzmassnahmen	Aufwändige Massnah- men gemäss verein- bartem Brandschutz- konzept	40 % der anrechenbaren Kosten

Beiträge Brandschutz

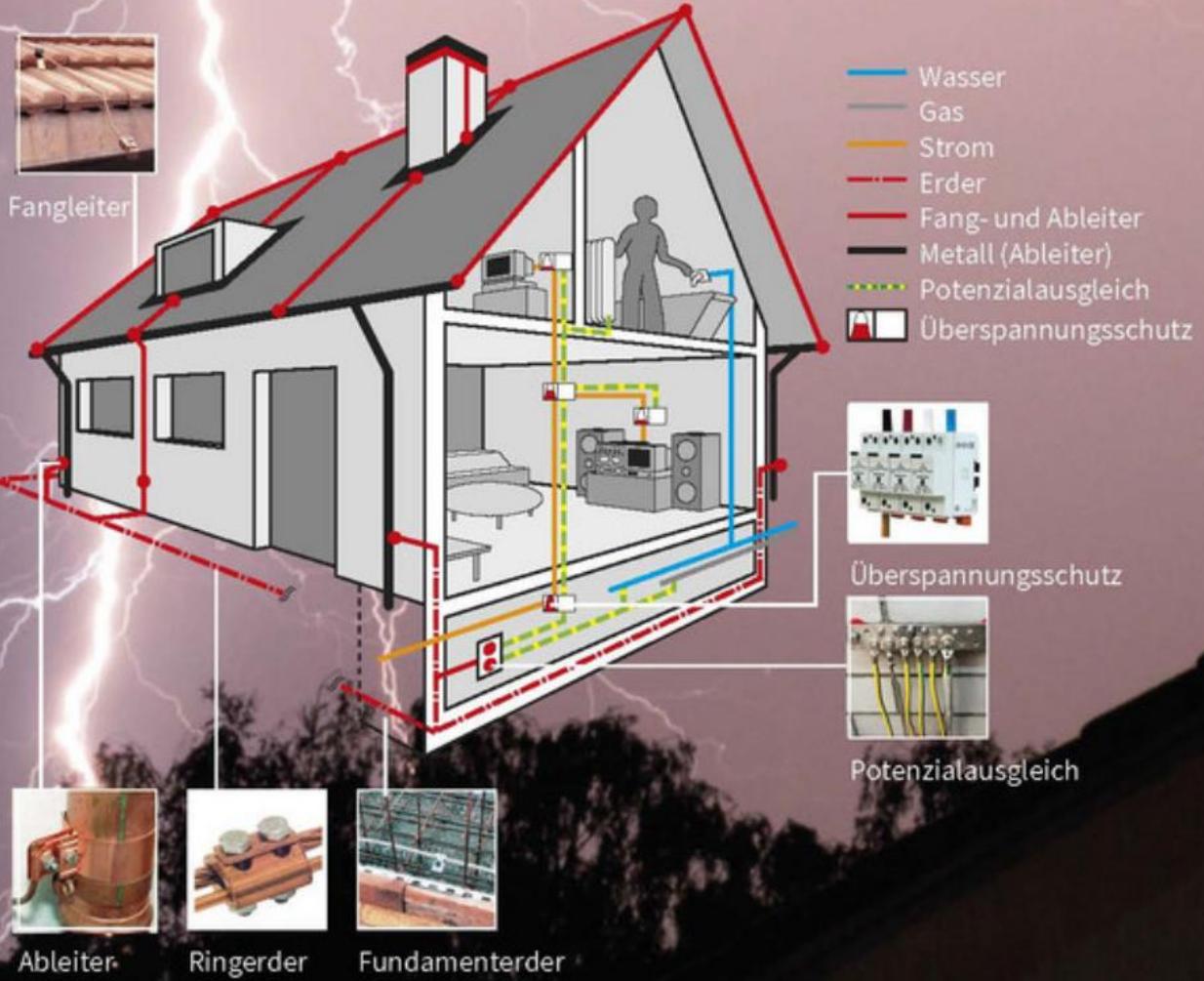
I Gesuchsunterlagen: Brandschutzmassnahmenplan



Ihre Fragen und Ergänzungen



DAS BLITZSCHUTZSYSTEM



| Besondere Bedingungen

- | Beitragsberechtigt sind ausschliesslich **vollständige, normenkonforme Blitzschutzsysteme**.
- | **Altanlagen**, welche weniger als die Hälfte, der gemäss den heutigen Normen erforderlichen Ableiter aufweisen und entsprechend den aktuellen Normen angepasst werden, sind beitragstechnisch neuen Anlagen auf Bestandesbauten gleichgestellt.
- | Der Nachweis der normkonformen Installation von Überspannungsableitern **kann nebst einem Attest oder einer Kopie der Unternehmerrechnung durch einen Elektro-Sicherheitsnachweis (SiNa) erbracht werden**.
- | **Nicht beitragsberechtigt sind:**
 - | Separate Anlage auf Klein- und Nebenbauten;
 - | Anlageteile wie Erdungen und Potenzialausgleich, die auch ohne Blitzschutzsystem, aufgrund der Elektrovorschriften erstellt werden müssen;
 - | Demontagearbeiten.



Beiträge Blitzschutz

I Beiträge an den äusseren Blitzschutz (Fang-, Ableitungs- und Erdungssystem)

- Für Neuanlagen werden nachfolgende **Pauschalbeiträge** gesprochen. Auf Antrag sind jedoch auch Beiträge zu entsprechenden Beitragssätzen bis zum Beitragsslimit möglich.

Projektart	Pauschalbeitrag	Beitragssatz	Beitragsslimit
Installation einer neuen Anlage im Rahmen eines Neubauprojekts	CHF 1'000	20 %	Max. CHF 10'000
Installation einer neuen Anlage auf bestehenden Gebäuden.	CHF 4'000	40 %	Max. CHF 40'000

- Ein Beitrag pro Anlage an die anrechenbaren Kosten **zum festgelegten Beitragssatz** bis zum Beitragsslimit wird ausgerichtet bei

Projektart	Pauschalbeitrag	Beitragssatz	Beitragsslimit
Installation im Rahmen eines Umbaus, Anbaus oder einer Anlagenerweiterung	-	30 %	Max. CHF 20'000
Instandstellung einer bestehenden Anlage	-	30 %	Max. CHF 20'000



Beiträge Blitzschutz

I Beiträge an den inneren Blitzschutz (Potenzialausgleich und Überspannungsschutz)

- An die Installation normenkonformer Überspannungsableitern, im Zusammenhang der Installation eines äusseren Blitzschutzesystems sowie bei Nachrüstungen in Bestandesbauten werden nachfolgende Pauschalbeiträge bis zum Beitragsslimit zugesichert:

Projektart		Pauschalbeitrag	Beitragsslimit
Einbau in Leitungen, die von ausserhalb in das Gebäude geführt werden.	Kombi-Ableiter T1-T2 oder T1-T2-T3 mit 12,5 kA Ableitvermögen / Pol (in Netzzuleitung, Aussenzählkasten, Hauptverteilung oder dgl.)	CHF 250 / Ableiter	Max. CHF 5'000
	in leitfähige TV / TT oder Datenleitungen	CHF 50 / Ableiter	
	In String-Leitungen von PV-Anlagen beim Gebäudeeintritt	CHF 150 / String	
Einbau in Leitungen im Gebäude (z.B. in Elektroverteilungen oder dgl.)	Überspannungsableiter T2 oder Kombi-Ableiter T2-T3	CHF 100 / Ableiter	

- Die Installation vom inneren Blitzschutz (Überspannungsableiter und Potenzialausgleich) bedingen nicht einen äusseren Blitzschutz und werden durch Elektro-Installationsfirmen installiert.



Allgemeine Informationen zum Blitzschutz

- | Ein normenkonformes Blitzschutzsystem bietet einen vollumfänglichen Schutz vor Brand und Personenschäden, sowie einen erhöhten Schutz von technischen Einrichtungen durch Überspannungen bei einem direkten Blitzeinschlag.
- | Normenkonforme Installationen eines inneren Blitzschutzes bieten einen vollumfänglichen Schutz vor Überspannungen, die über Werkleitungen in Gebäude eingekoppelt werden.
- | Informationen wie das Verzeichnis von Fachfirmen, Dokumente und Informationen zum Blitzschutz finden Sie zum Herunterladen auf unserer Website www.sgvso.ch.



Ihre Fragen und Ergänzungen



Beiträge Elementarschadenprävention (ESP)

| Beitragsberechtigt sind alle Massnahmen, die Ihr Objekt effizient schützen.

«**Verdoppelung** des Beitragssatzes ESP gegenüber alter Gesetzgebung»

«**Anreizsystem** für umfassenden Objektschutz»

«**Effiziente** und **effektive** Massnahmen werden bevorzugt»



Beiträge Elementarschadenprävention (ESP)

| Beitragsberechtigt sind alle Massnahmen, die Ihr Objekt effizient schützen

Projektart	Pauschalbeitrag	Beitragssatz
Permanente Schutzmassnahmen mit Schutznachweis	-	50 %
Permanente Schutzmassnahmen ohne Schutznachweis	-	40 %
Mobile Massnahmen	-	20 %
Lichtschachterhöhung	CHF 500 / Stück	-
Hochwasserschutzfenster	CHF 600 / Öffnung	-
Hochwasserschutztüren	CHF 1'200 / Öffnung	-
Schutz-Garagentore	CHF 4'000 / Öffnung	-
Arealschutz	-	Bis 50 %



Beiträge Elementarschadenprävention (ESP)

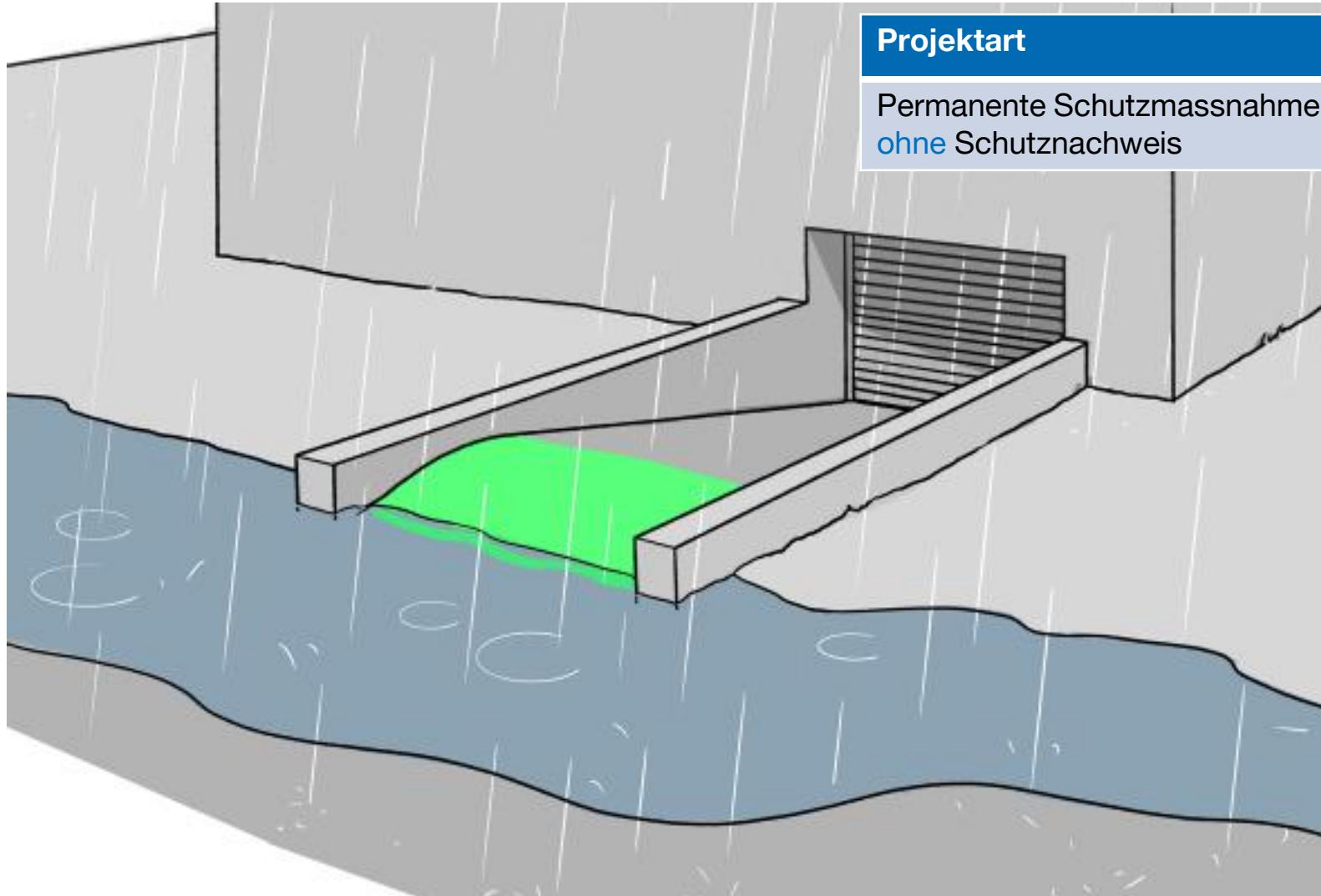
| Objektschutznachweis:

- | Technischer Bericht
 - | Grundlagen
 - | Schutzziele
 - | Nachweis der Einwirkungen
 - | Evaluation der Objektschutzmassnahmen
 - | Nachweis Kostenwirksamkeit
- | Pläne

Projektart	Beitragssatz
Permanente Schutzmassnahmen mit Schutznachweis	50 %



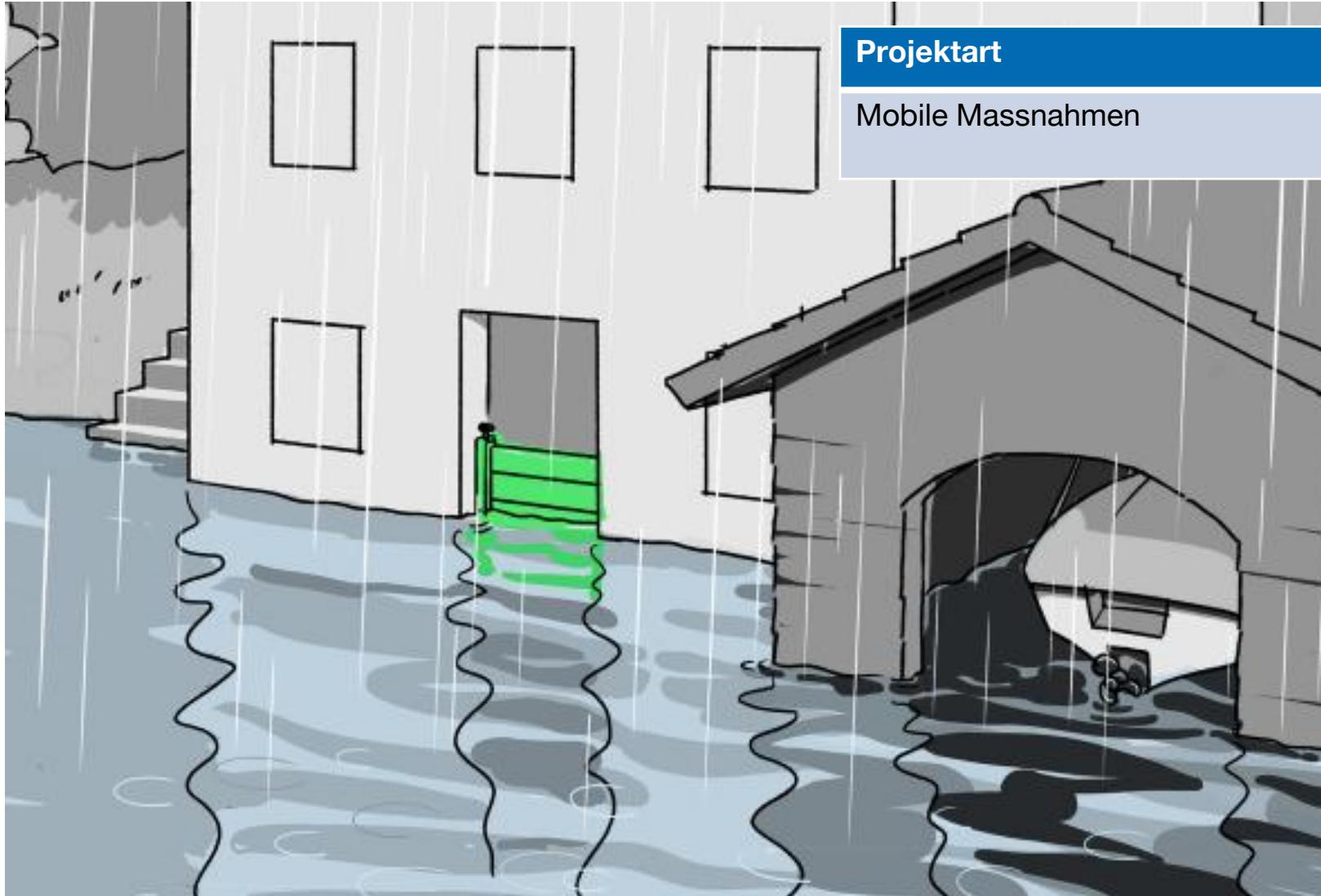
Beiträge Elementarschadenprävention (ESP)



Projektart	Beitragssatz
Permanente Schutzmassnahmen ohne Schutznachweis	40 %



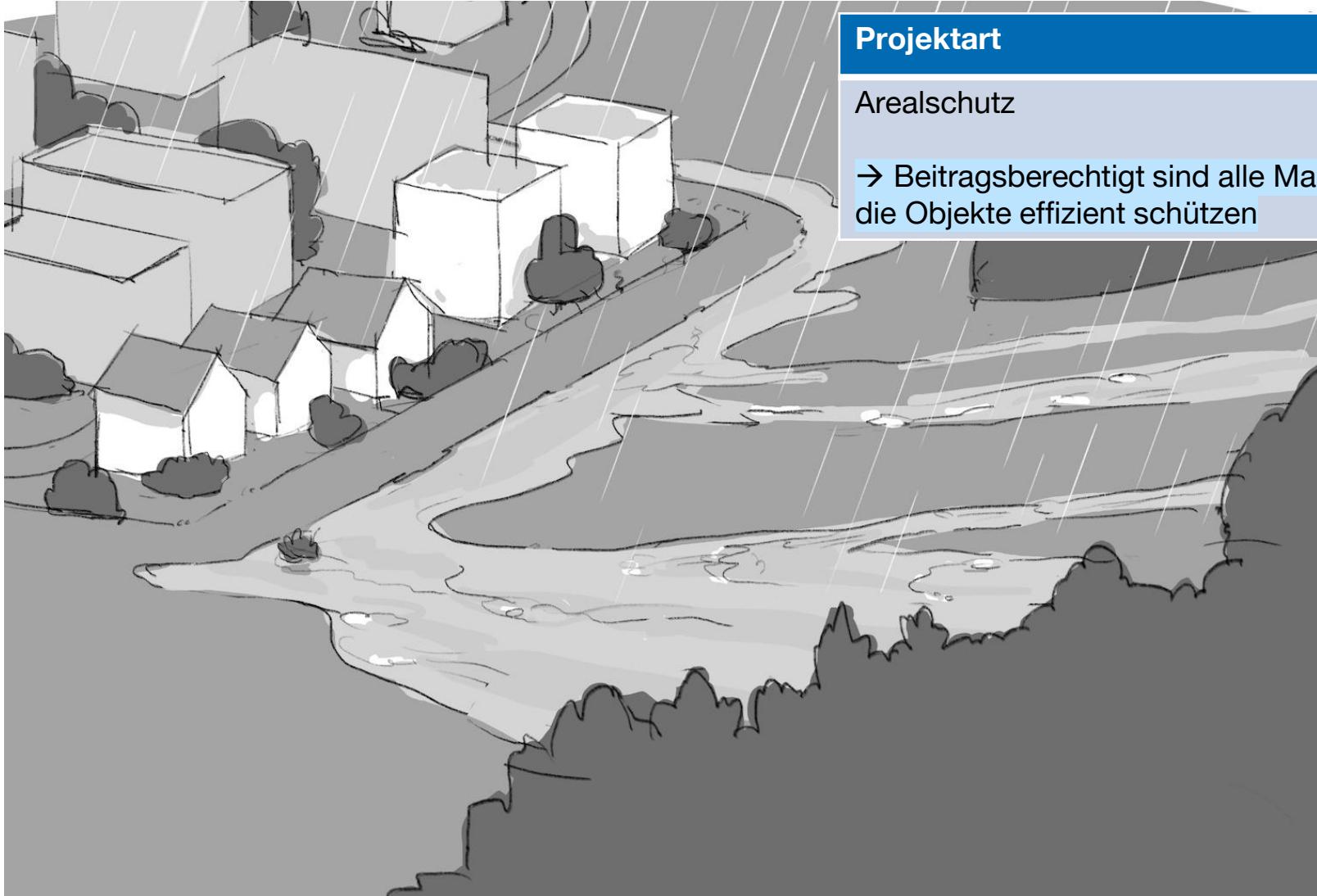
Beiträge Elementarschadenprävention (ESP)



Projektart	Beitragssatz
Mobile Massnahmen	20 %



Beiträge Elementarschadenprävention (ESP)



Projektart	Beitragssatz
Arealschutz → Beitragsberechtigt sind alle Massnahmen, die Objekte effizient schützen	Bis 50 %



Ihre Fragen und Ergänzungen





SGV Solothurnische Gebäudeversicherung – Mehr als eine Versicherung

Aktuelles

Thomas Fluri

Brandschutz im Kanton Solothurn

| Was hat das tragische Brandereignis von Crans-Montana ausgelöst?

- | Crans-Montana hat schweizweit viele Fragen aufgeworfen;
- | Auch im Kanton Solothurn ist das Informationsbedürfnis stark gestiegen;
- | Die SGV versucht das Thema sachlich, kantonsspezifisch und faktenbasiert mit Fokus auf Prävention einzuordnen.

| Welche Massnahmen hat die SGV seit Januar 2026 ergriffen?

- | Schriftliche **Sensibilisierung aller Gastrobetriebe** im Kanton Solothurn;
- | Bereitstellung der **Checkliste «Brandschutz in Gastrobetrieben und bei Veranstaltungen»**;
- | **Information aller Solothurner Gemeinde- und Stadtpräsidien** im Hinblick auf Veranstaltungen:
 - | Zu ihren **Verantwortlichkeiten**;
 - | Zu ihrer **Rolle** als Bewilligungsbehörden (Veranstaltungen und Anlässe);
 - | Zur Abgrenzung der **Zuständigkeiten** im Brandschutz.
- | Beantwortung zahlreicher Anfragen von Eigentümer-, Nutzer- und Mieterschaften sowie von Medien.

Brandschutz im Kanton Solothurn

| Wie hilft die Checkliste im Alltag?

- | Instrument zur **Eigenkontrolle und Sensibilisierung**;
- | **Unterstützung** der Betreiber und Veranstaltende, namentlich bei:
 - | Fluchtwegen und Notausgängen;
 - | Dekorationen und Materialien;
 - | Offenem Feuer / Pyrotechnik;
 - | Organisatorischem Brandschutz;
 - etc.
- | Gilt für:
 - | Bestehende Betriebe;
 - | Temporäre Veranstaltungen.

→ Die Checkliste finden Sie unter

www.sgvso.ch/kundencenter oder www.bfb-cipi.ch/brandverhuetungs-tipps



CHECKLISTE:
Brandschutz in Gastrobetrieben und bei Veranstaltungen

Grundlagen: Schweizerische VKF-Brandschutzzvorschriften 2015 → bavonline.ch

- 1 **Eigenverantwortung**
 - Sie als Verantwortliche Ihres Betriebes oder einer Veranstaltung sorgen in Eigenverantwortung für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals.
- 2 **Sicherheitsorganisation**
 - Erstellen Sie Flucht- und Rettungspläne. Darin sind neben Fluchtwegen und Notausgängen auch die wichtigsten Brandschutzeinrichtungen sowie die Standorte von Löschgeräten und Erste-Hilfe-Einrichtungen ersichtlich. Zusätzlich werden die Verhaltensregeln bei Unfällen und im Brandfall aufgeführt.
 - Sprechen Sie bei grösseren Veranstaltungen das Notfall- und Einsatzkonzept mit Feuerwehr, Polizei und Sanität ab.
 - Sorgen Sie dafür, dass festgelegte Notfallzufahrten freigehalten werden und Wasserbezugsorte zugänglich sind.
 - Instruieren Sie das Personal über das Verhalten im Ereignisfall. ALARMIEREN - RETTEN - LÖSCHEN
 - Setzen Sie Sicherheitsbeauftragte (mindestens 1 verantwortliche Person + 1 Stellvertretung) ein. Diese wirken bei der Planung mit, sorgen für die Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und prüfen deren Einhaltung.
- 3 **Materialien und Dekorationen**
 - Wir empfehlen Ihnen, für Dekorationen, wenn immer möglich, nichtbrennbares Material zu verwenden. Zumindest muss Dekomaterial eine Klassifizierung RF 2 (Brandkennziffer BKZ 5.2 oder 5.3) aufweisen, d. h. es muss schwer entflammbar sein und darf nicht brennend abtropfen.
 - Achten Sie darauf, dass Dekorationen keine Fluchtwiege, Notausgänge und Sicherheitseinrichtungen (z. B. Fluchtweg kennzeichnen, Löscheinrichtungen, Brandmelder etc.) verdecken.
- 4 **Offenes Feuer**
 - Verzichten Sie in Räumen auf Kerzen, Fackeln, Dekofeuer, Bengalhölzer, Wunderkerzen etc.
 - Für die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln im Innern von Bauten und Anlagen ist rechtzeitig im Voraus bei der SGV um eine Bewilligung zu ersuchen.
- 5 **Löscheinrichtungen**
 - Platzieren Sie an einigen, für das Personal gut zugänglichen Orten, geeignete Handfeuerlöcher (z.B. Schaum 6 Liter) zur ersten Brandbekämpfung.
 - In der Küche sollten Fettbrandlöscher oder zumindest Löschecken bereitgestellt werden.

Januar 2026

Seite 1 von 2

Januar 2026

Seite 2 von 2

| Welche Rollen und Verantwortlichkeiten gelten im Brandschutz?

- | SGV
 - Vollzug des Brandschutzes
 - Beratungen
 - Brandschutzbewilligungen
 - Kontrollen gemäss GVG/GVV
- | Gemeinden
 - Veranstaltungsbewilligungen
 - Eigentümer-, Betreiber- und Vermieterverantwortung für kommunale Liegenschaften
 - Partnerin der SGV im Brandschutzvollzug (Information, Austausch)
- | Eigentümerschaft
 - Verantwortung für ordnungsgemässen baulichen und technischen Zustand
 - Sicherstellung der Einhaltung der Brandschutzvorschriften
 - Information der Nutzenden über relevante Auflagen
- | Betreiber/Veranstalter
 - Organisatorische und betriebliche Verantwortung
 - Einhaltung der Auflagen im laufenden Betrieb und bei Veranstaltungen
- | Feuerwehr
 - Intervention im Ereignisfall
 - keine präventiven Brandschutzkontrollen

Brandschutz im Kanton Solothurn

| Wie werden Brandschutzkontrollen umgesetzt?

- | Keine flächendeckenden oder pauschalen Kontrollen;
- | Kontrollen erfolgen:
 - | Bei Bau- und Nutzungsänderungen;
 - | Risikobasiert und anlassbezogen.
- | Kontrollen möglichst im Beisein der Eigentümer- oder Nutzerschaft;
- | Keine Veranstaltungskontrollen durch die SGV.

| Was trägt nachhaltig zur Sicherheit bei?

- | Brandschutz lebt vom **Zusammenspiel zwischen baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen**.
- | Wirkung entsteht durch **Sensibilisierung, Verständnis, Wissen und Eigenverantwortung**.
- | Die **SGV unterstützt** mit Information, Beratung, praxisnahen Hilfsmitteln.
- | Sicherheit entsteht durch **Zusammenarbeit**.



Quelle:
www.liski.it

Ihre Fragen und Ergänzungen



Abschluss

- | Präsentation und [Video](#) der SGV Präventions-INFO 2026 finden Sie spätestens ab 3. Februar 2026 unter www.sgvso.ch/aktuell.
- | Gespannt freuen wir uns auf Ihr [Feedback](#) zur heutigen Veranstaltung. In den kommenden Tagen erhalten Sie per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an der entsprechenden Umfrage.
- | Bitte beachten Sie den interessanten [Infostand](#) zu Präventionsthemen.
- | Sie sind herzlich zum [Apéro und Austausch](#) eingeladen.

Danke für Interesse!